

## **Tagesordnungspunkt 9**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Im Zusammenhang mit einer möglicherweise erforderlichen bzw. zweckmäßigen Umgestaltung des bisherigen Haftungsverbundes der Sparkassen („Haftungsverbund“), wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einem aus diesem Haftungsverbund gebildeten und von der Haftungsverbund GmbH einheitlich geleiteten Gleichordnungskonzern beizutreten.

Die Leitungsrechte der Haftungsverbund GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichordnungskonzern haben sich im Falle eines solchen Beitritts, jedenfalls im Verhältnis zur Erste Group Bank AG, darauf zu beschränken, dass

- die Haftungsverbund GmbH der in Aussicht genommenen Bestellung neuer Vorstandsmitglieder der Erste Group Bank AG aus wichtigem, die mangelnde Eignung der betreffenden Person für die Funktion betreffenden Grund widersprechen kann sowie
- die Haftungsverbund GmbH vor Beschlussfassung im Aufsichtsrat dem jeweiligen Jahresbudget samt Investitionsplan und der Festlegung neuer und der Änderung bestehender Grundsätze der Geschäftspolitik und der Risikopolitik der Erste Group Bank AG zuzustimmen hat.

## ERLÄUTERUNG

Die Erste Group Bank AG gehört - wie fast alle österreichischen Sparkassen – dem Haftungsverbund an. Zweck des Haftungsverbundes ist die Etablierung einer einheitlichen Geschäfts- und Marktpolitik, die Einrichtung eines Frühwarnsystems zur Früherkennung und Vermeidung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Mitgliedern sowie die Absicherung von Kundeneinlagen im Rahmen einer erweiterten Einlagensicherung. Die am Haftungsverbund beteiligten Sparkassen stehen derzeit unter einheitlicher Leitung der Erste Group Bank AG. Der Beitritt zum Gleichordnungskonzern würde eine Umstrukturierung des bisherigen Haftungsverbundes in der Weise zur Folge haben, dass sich alle am Haftungsverbund beteiligten Sparkassen unter einheitliche Leitung der Haftungsverbund GmbH stellen, ohne dass dadurch eine dieser Sparkassen von einer anderen Sparkasse abhängig wird. Gesellschafter der Haftungsverbund GmbH sind alle Haftungsverbundsparkassen und die Erste Group Bank AG. Die Erste Group Bank AG wird sich bei einem Beitritt zum Gleichordnungskonzern auf die Position eines Minderheitsgesellschafters zurückziehen. Die Meinungsbildung innerhalb der Haftungsverbund GmbH erfolgt durch deren Generalversammlung, an der alle Haftungsverbundsparkassen und die Erste Group Bank AG gleichermaßen beteiligt sind.

Zweck der Begründung des Gleichordnungskonzerns ist die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit in der Sparkassengruppe auch unter künftigen bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Erste Group Bank AG plant dem Gleichordnungskonzern beizutreten, wenn

- im Rahmen der aus den Mitgliedern des Haftungsverbundes der österreichischen Sparkassen gebildeten Kreditinstitutsgruppe die Eigenmittel der nachgeordneten Gruppenmitglieder konsolidiert nicht mehr voll angerechnet werden können,
- innerhalb des zum Gleichordnungskonzern umgestalteten Haftungsverbunds ein institutionelles Sicherungssystem besteht und dadurch insbesondere

Forderungen der Konzernmitglieder untereinander im Zusammenhang mit den bankrechtlichen Solvabilitätsbestimmungen mit Null gewichtet werden können und

- es durch die Bildung des Gleichordnungskonzerns zu keiner Absenkung der konsolidierten Eigenmittelquoten kommt.

Vorteil des Beitritts zum Gleichordnungskonzern ist insbesondere die Vermeidung einer Belastung der konsolidierten Eigenmittelquoten durch neue bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen.